

wersekurier 2023

Preisliste Nr. 33,
gültig ab 1. Januar 2023

Stand 26.1.2023



Erscheinungsweise

wöchentlich mittwochs

Anzeigenschlusstermine

Gestaltete Anzeigen: dienstags 12:00 Uhr

Fließsatzanzeigen: dienstags 15:00 Uhr

Technische Angaben/Anzeigen- und Druckunterlagenschlusstermine

siehe Seite 30/31

Anzeigenpreise (Geschäfts- und Stellenanzeigen)

	sw mm-Preis	farbig mm-Preis
Ortspreis ¹	1,41	1,90
Grundpreis	1,66	2,24

Titelseitenzuschlag 40 %

Titelkopfanzeigen (Festgröße 44 x 40 mm)

	sw Festpreis	farbig Festpreis
Ortspreis ¹	148,75	348,50
Grundpreis	175,00	410,00

wersekurier am Mittwoch
verteilte Auflage* 46.700
* Verlagsangabe

Formatbeispiele

	1/1 Seite 7sp/480 mm	1/2 Seite quer 7sp/240 mm	1/3 Seite quer 7sp/160 mm	1/4 Seite quer 7sp/120 mm	3sp/100 mm	2sp/120 mm	Visitenkarte 2sp/50 mm
Ortspreis farbig ¹	6.384,00	3.192,00	2.128,00	1.596,00	570,00	456,00	190,00
Ortspreis sw ¹	4.737,60	2.368,80	1.579,20	1.184,40	423,00	338,40	141,00
Grundpreis farbig	7.526,40	3.763,20	2.508,80	1.881,60	672,00	537,60	224,00
Grundpreis sw	5.577,60	2.788,80	1.859,20	1.394,40	498,00	398,40	166,00

Beilagenpreise²

	bis 15 g	bis 20 g	bis 25 g	bis 30 g	bis 35 g	bis 40 g	bis 45 g	bis 50 g	bis 55 g	bis 60 g	je weitere 5 g
Ortspreis ¹	58,70	61,20	63,80	66,30	68,90	71,40	74,00	76,50	79,10	81,60	5,00
Grundpreis	69,00	72,00	75,00	78,00	81,00	84,00	87,00	90,00	93,00	96,00	6,00

Beilagen sind nicht rabattfähig. Mittelvergütung 15% (Grundpreis)

Alle Preise in € zzgl. MwSt.

¹ ohne Vermittlungsprovision

² Mindestauftragswert 350 € zzgl. MwSt.; Beilagen sind nicht rabattfähig; Mittelvergütung: 15% (Grundpreis)

Ausgabenkombinationen

Die Glocke + wersekurier



Kombi 033 – wersekurier am Mittwoch + Glocke-Ausgabe Beckum/Ahlen/Oelde

Auflage**: 61.754; davon e-paper: 2.989

	SW mm-Preis	farbig mm-Preis
Ortspreis ¹	2,25	3,04
Grundpreis	2,65	3,58



Kombi 036 – wersekurier am Mittwoch + Glocke-Ausgaben Beckum/Ahlen/Oelde + Warendorf

Auflage**: 68.681; davon e-paper: 4.179

	SW mm-Preis	farbig mm-Preis
Ortspreis ¹	3,08	4,14
Grundpreis	3,62	4,87

Weitere Angaben

Erscheinungsweise

wöchentlich mittwochs

Anzeigen- und Druckunterlagenschlusstermine

Gestaltete Anzeigen: dienstags 12:00 Uhr

Fließsatzanzeigen: dienstags 15:00 Uhr

Auftragsrücktritt

Letzter Termin für Auftragsrücktritt ist der jeweils gültige

Anzeigenschlusstermin

Chiffre-Gebühr

Bei Abholung 2,50 € zuzüglich MwSt.

Bei Zusendung 7,00 € zuzüglich MwSt. je Veröffentlichung.

Die Chiffregebühr wird auch erhoben, wenn keine Offerten eingehen.

Berechnungsbeispiele

Beispielgröße: blattohohe Anzeige 2-spaltig, sw

Platzierung auf Anzeigenseite:

Größe: 480 mm x 2 Spalten = 960 mm

Grundpreis: 960 mm x 3,43 € = 3.292,80 €

Ortspreis¹: 960 mm x 2,92 € = 2.803,20 €

Platzierung auf Textseite (nur Glocke):

Größe: 480 mm x 2 Spalten = 960 mm x 1,17* = 1.124 mm

Grundpreis: 1.124 mm x 3,43 € = 3.855,32 €

Ortspreis¹: 1.124 mm x 2,92 € = 3.282,08 €

* Umrechnungsfaktor von Anzeigen- auf Textspalten

Alle Preise in € zzgl. MwSt.

¹ ohne Vermittlungsprovision

* IVW II. Quartal 2021

** Verlagsangabe



Technische Angaben für Anzeigenschaltungen

Zeitungsformat: Rheinisches Format
Satzspiegel: Breite 320 mm, Höhe 480 mm
1/1-Seite = 3360 mm (bei 7 Spalten)

Spaltenzahl und -breite:

	Anzeigenteil 7 Spalten (mm)	Textteil (nur Glocke) 6 Spalten (mm)
1	44 mm	46 mm
2	90 mm	104 mm
3	136 mm	158 mm
4	182 mm	212 mm
5	228 mm	266 mm
6	274 mm	320 mm
7	320 mm	–

Textteilmillimeter werden in effektive Anzeigen-Millimeter umgerechnet. Umrechnungsfaktor: 1,17

Druckverfahren: Zeitungs-Offset-Rotationsdruck (Coldset) nach DIN 12647-3

Druckfarben: Euro-Skala Grundfarben gem. DIN 2846-2

Flächendeckung: 240%, max. 260%

Tonwertzunahme: Ca. 26% im Mittelton (bei 40% bzw. 50%)

Rasterweite: 48 Linien pro cm (lpcm) = 120 lpi

Farbseparation: 4c-Bilder: ISOnewspaper26v4.icc;
Graustufenbilder: ISOnewspaper26v4_gr.icc;
Daten für andere Druckprozesse (z. B. ISOcoated) werden ggf. in ISOnewspaper konvertiert (Farbabweichungen möglich)

Druckunterlagen: Bei Fremddatenübernahme kann keine Gewähr für den Inhalt übernommen werden

Dateiformate: bevorzugt PDF im Standard PDF/X-4;
bei Tiff oder Jpeg als komplette Anzeige
Auflösung mind. 400–600 ppi

Technische Voraussetzungen

Schriften: komplett eingebunden oder in Zeichenwege gewandelt

Bildauflösung: Farb-/Graustufenbilder mind. 200 ppi,
Strichbilder mind. 600 ppi

Linienstärke: mind. 0,1 mm (ca. 0,3 Punkt)

Rastertonwerte: mind. 7%

Farbformat: Graustufen, CMYK

Sonderfarben: Bei der Dokumenterstellung durch die CMYK-Äquivalente ersetzen;
Sonderfarben, RGB- und Lab-Daten werden von uns immer in CMYK gewandelt (Farbabweichungen möglich)

Technische Angaben für Beilagen

Höchstformat: 240 mm x 340 mm (Größere Formate können verwendet werden, wenn sie auf das Höchstformat gefalzt sind.),
Mindestformat: DIN A6 (105 x 148 mm).

Beilagen müssen maschinell zu verarbeiten sein. Mehrseitige Prospekte werden am Falz eingezogen und dürfen nicht aus der Zeitung herauschauen (Querformate auf Anfrage).

- 1) Prospekte werden in den Ausgaben Beckum/Ahlen, Warendorf, Gütersloh, 2 Ausgaben nach Wahl oder Gesamtausgabe belegt. Teilaufgaben sind mit Zuschlag möglich. Mindestauflage 1.500 Exemplare.
- 2) Anlieferung bündig geschichtet und fest verpackt 3 Werktage vor dem Beilegungstermin (frei Haus).
- 3) Beilagen dürfen keinen zeitungähnlichen Charakter haben und keine Fremdanzeigen enthalten. Beilagen, die für 2 oder mehr Firmen werben, werden wie 2 oder mehr Beilagen abgerechnet. Sollten für einen Beilegungstag mehrere Beilagenaufträge vorliegen, so können die Prospekte ineinandergesteckt der Zeitung beigelegt werden.
- 4) Der Verlag kann bei Beilagenaufträgen eine Alleinbelegung, einen Konkurrenz- und Produktausschluss nicht zusichern. Die endgültige Annahme des Auftrages ist von der rechtzeitigen Vorlage (5 Tage vor dem Erscheinungstermin) eines Beilagenmusters abhängig.
- 5) Beilagenaufträge werden mit der üblichen Sorgfalt erledigt. Ein Anspruch auf Minderung oder Schadenersatz entfällt, wenn mehrere Beilagen zusammenhaften und einem Zeitungsexemplar beigelegt werden, wenn Beilagen bei der

Zustellung aus den Zeitungen herausfallen oder deren Sauberkeit durch den Einlegevorgang leidet.

- 6) Bei Beilegung von Teilen der Bezirksausgaben wird keine Gewähr dafür übernommen, dass das gewünschte Gebiet ausschließlich und vollständig erfasst wird.
- 7) Die Veröffentlichung bzw. Formulierung des Beilagenhinweises liegt im Ermessen des Verlages.
- 8) Dispositionen können nur 1 Jahr im voraus angenommen werden.
- 9) Letzter Termin für eventuellen Auftragsrücktritt: 2 Wochen vor Beilegung. Bei nicht termingerechter Anlieferung der Beilagen sowie bei kurzfristigem Rücktritt bzw. kurzfristiger Terminverschiebung berechnet der Verlag eine Ausfallgebühr in Höhe von 50% auf Basis der niedrigsten Gewichtsstufe.
- 10) Einzelne Blätter müssen ein Mindestgewicht von 140 g/m² haben, damit ein ordnungsgemäßer maschineller Einzugs erfolgen kann.

Versandanschrift:

E. Holterdorf GmbH & Co. KG

Am Landhagen 30, 59302 Oelde

Anlieferungszeit: Mo. – Fr. 8 – 14 Uhr

Die Paletten und Versandpapiere in ausgedruckter Form müssen folgende Angaben enthalten:

Zeitungsbeilagen, Auftraggeber, Stichwort und Beilegungstermin

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

- 1 „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
- 2 Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
- 3 Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
- 4 Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
- 5 Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
- 6 Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
- 7 Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen.
Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
- 8 Der Verlag behält sich vor, Auftragsaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen.
Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
- 9 Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an.
Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
- 10 Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages.
Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung sowie Übertragungsfehler per Telefax, ISDN o.Ä. – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt.
Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
- 11 Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
- 12 Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
- 13 Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
- 14 Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offestehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
- 15 Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Auftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
- 16 Kosten für die Anfertigung bestellter Druckvorlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderung ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
- 17 Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie
bei einer Auflage bis zu 050 000 Exemplaren 20 v. H.,
bei einer Auflage bis zu 100 000 Exemplaren 15 v. H.,
bei einer Auflage bis zu 500 000 Exemplaren 10 v. H.,
bei einer Auflage über 500 000 Exemplaren 05 v. H. beträgt.
Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
- 18 Bei Chiffreanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an.

Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Chiffreanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet.

Die Eingänge auf Chiffreanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein.

Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen.

Der Verlag kann darüber hinaus mit dem Auftraggeber die Möglichkeit der Selbstabholung oder der gebührenpflichtigen Zusendung vereinbaren.

Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht 50 g) überschreiten, sowie Waren-, Bücher- und Katalogsendungen sowie Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann jedoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.

- 19 Druckvorlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

- 20 Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages (Oelde).

Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist Beckum Gerichtsstand bei Klagen. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz.

Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand Beckum vereinbart.

Zusätzliche Bedingungen des Verlages

- a) Mit der Erteilung eines **Anzeigenauftrages** erkennt der Auftraggeber die Geschäftsbedingungen und die Preisliste des Verlages an.
- b) Zur Vermeidung von telefonischen Hörfehlern sind wichtige Änderungen, Unterbrechungen von Anzeigenserien und Abbestellungen schriftlich mit genauer Text- und Ausgabenangabe rechtzeitig dem Verlag zu übermitteln.
- c) Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführt oder getäuscht wird.
- d) Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbungtreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Der Werbungtreibende hat das richtige Erscheinen seiner Anzeige zu überprüfen. Der Verlag erkennt Zahlungsminderung oder Ersatzansprüche nicht an, wenn bei Wiederholung der gleiche Fehler unterläuft, ohne dass eine sofortige Richtigstellung seitens des Werbungtreibenden erfolgt.
- e) Der Verlag behält sich vor, bei Änderung der Preisliste und der Geschäftsbedingungen diese auch bei bereits vorliegenden Rabattabschlüssen zur Anwendung zu bringen.
- f) Im Falle gänzlichen oder teilweisen Nichterscheinens der Zeitungen bzw. der Anzeige infolge Störung des Arbeitsfriedens, Papierverknappung oder höherer Gewalt entfällt für den Werbungtreibenden jeder Anspruch auf Erfüllung und Schadenersatz. Insbesondere wird auch kein Schadenersatz für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen und Beilagen geleistet.
- g) Eine Vermittlungsprovision kann nur gewährt werden, wenn der Auftrag vom Werbemittler erteilt wird und die Texte bzw. Auftragsunterlagen von dem Werbemittler geliefert werden.
- h) Die Werbeagenturen und Werbemittler sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlervergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
- i) Für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit von Text und Bild der Anzeige übernimmt der Auftraggeber die Haftung; er hat den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu erstatten, und zwar nach Maßgabe der jeweils gültigen Preisliste.
- k) Für Sonderseiten, Strecken und Verlagsbeilagen können abweichende Preise vereinbart werden. Anlassbezogene Änderungen der Ausgabenzusammensetzung sind dem Verlag vorbehalten. Kombinationen mit Anzeigenblättern des Verlages sind möglich. Belegung und Preise auf Anfrage.
- l) Für rubrizierte Anzeigen können keine verbindlichen Platzierungszusagen gemacht werden.
- m) Liegen für einen Tag mehrere **Beilagenaufträge** vor, können die Prospekte ineinandergesteckt beigefügt werden. Alleinbelegung und Konkurrenzausschluss können nicht zugesichert werden.
- n) Letzter Termin für eventuellen Auftragsrücktritt: 2 Wochen vor Beilegung. Bei nicht termingerechter Anlieferung der Beilagen sowie bei kurzfristigerem Rücktritt bzw. kurzfristiger Terminverschiebung berechnet der Verlag eine Ausfallgebühr in Höhe von 50% auf Basis der niedrigsten Gewichtsstufe.
- o) Datenschutz: Gemäß § 26 Bundesdatenschutzgesetz weisen wir darauf hin, dass im Rahmen der Geschäftsbeziehungen die erforderlichen Kunden- und Lieferantendaten mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert werden.
- p) Der Verlag behält sich vor, dass die Anzeigen auch in Online-Diensten erscheinen.
- q) Der Verlag handelt auch insoweit im eigenen Namen und für eigene Rechnung, als Aufträge kooperierende Verlage betreffen.
- r) Für die Gewährung eines Konzernrabattes für Tochtergesellschaften ist der Nachweis (schriftlich) einer mehr als 50prozentigen Kapitalbeteiligung erforderlich. Konzernrabatt wird nur privatwirtschaftlichen Zusammenschlüssen gewährt.
- s) Bei Sepa-Lastschriftinzug informieren wir mindestens 2 Werktage vor Fälligkeit.

Hinweis

Die Europäische Kommission stellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sog. OS-Plattform) bereit.

Wir sind zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle weder bereit noch verpflichtet.

